

Die Übereinstimmung der Planarstellung sowie der Aufstellungs-,
 Offenlegungs- und Beschlusssvermerke mit dem Original wird bescheinigt
 Kassel, den 7. Juni 1977



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bestand, Grenzen, Sonstiges	
	Vorhandene Bebauung
	Zaun
	Mauer
	Kanalschacht
	Stadtgrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	x123,79 Höhenpunkt
Art der baulichen Nutzung	
	Kleinsiedlungsgebiet
	Reines Wohngebiet
	Allgemeines Wohngebiet
	Dorfgebiet
	Mischgebiet
	Kerngebiet
	Gewerbegebiet
	Industriegebiet
	Wochenendhausgebiet
	Sondergebiet
Maß der baulichen Nutzung	
	Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
	Zusätzliches Garagengeschäft
	Grundflächenzahl
	Geschäftsflächenzahl
	Baumassenzahl
	Offene Bauweise
	Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
	Nur Hausgruppen zulässig
	Geschlossene Bauweise
	Baulinie
	Baugrenze
	Stellung baulicher Anlagen bei zwei Hauptrichtungen

bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf	
	Schule
	Kindergarten
	Kirche
	Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Grünflächen	
	Grünflächen
	Parkanlage
	Gärtnerisch genutzte Flächen
	Dauerkleingärten
	Friedhof
	Sportplatz
	Spielfeld
Versorgungsanlagen	
	Umfahrstation
	Wasserbehälter
Flächen für Versorgungsanlagen und dergl.	
	Öffentl. Parkflächen
	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Autobahnen, autobahnähnliche Straßen
	Zutrittsverbot
	Höhenlage der Verkehrsfläche z.B. 293,5 m ü. NN

Sonstige Flächennutzungen	
	Wasserrflächen
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft
Sonstige Festsetzungen und Darstellungen	
	Flächen für Stellplätze oder Garagen
	Stellplätze, Garagen
	Gemeinschafts-Stellplätze, Gemeinschaftsgaragen
	Tiefgaragen, Gemeinschafts-Tiefgaragen
	Washplatz
	Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen
	Mit Geh-(G), Fahr-(F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Fläche
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
	Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen
	Abgrenzungen sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
Kennzeichnungen, Nachrichtliche Übernahmen	
	Umgebung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
	N Naturschutz
	L Landschaftsschutz
	W Wasserschutzgebiet
	Ü Überschwemmungsgebiet
	Q Quellenschutzgebiet
	Sanierungsgebiet
	Flächen für Bahnanlagen
	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen

Festsetzungen durch Text

- Die Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Gebiet der Stadt Kassel i. M. 1:5000 vom 18.11.1972 haben innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes keine Geltung.
 - Es sind im WR-III-Gebiet je Wohngebäude nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig (§ 3(4) und § 4(4) BauNVO).
 - Als Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO sind nur Asche- und Müllbehälter, Wasserbecken, Pergolen, überdachte Freisitze, Gärten- und Grundstücksmauern zulässig.
 - Garagen sind, wenn sie nicht in den Baukörper von Gebäuden einbezogen werden, grundsätzlich nur mit Flachdach bis zu einer Neigung von 6° (alter Teilung) nach hinten und einer max. Höhe von 2,50m über Oberkante Gelände am Garagentor zulässig.
- Rechtsgrundlagen: Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256)
 Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237)
 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 17.1960 (GVBl. S. 103)
 2. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 20.6.1961 (GVBl. S. 86)

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden städtischen Kartenwerk durch das Stadtvermessungsamt (Verm. St. nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 Kat.Ges.) Kassel, den 16. August 1976

Aufgestellt Kassel, den 20. August 1976

Der Magistrat Kassel, Planungsamt, Stadtdirektor

Als Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 2 (1) u. (6) des Bundesbaugesetzes am 8.11.1976 Kassel, den 10.11.1976

Öffentlich ausliegen in der Zeit vom 29.11.1976 bis einschließlich 30.12.1976 Kassel, den 16. November 1976

Hat öffentlich ausliegen gemäß § 2 (6) BBauG vom 29.11.1976 bis einschließlich 30.12.1976 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden bekanntgemacht im Kasseler Wochenblatt Nr. 46 vom 19.11.1976 Kassel, den 3. Januar 1977

Als Satzung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 10 BBauG am 7.3.1977 Kassel, den 10.11.1977

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 5.8.1977
 -III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (01) -

Kassel, den 5. August 1977

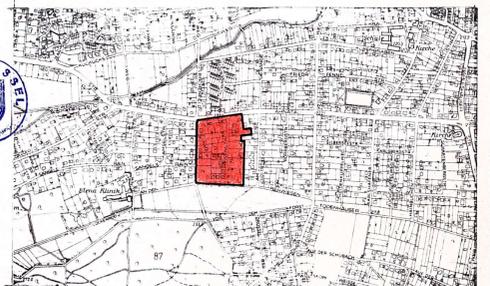
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 Im Auftrag

Der mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde versehene Bebauungsplan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) örtlich bekannt gemacht zu machen.

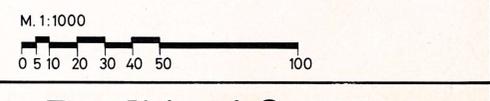
Die Genehmigung wurde bekanntgemacht im Kasseler Wochenblatt Nr. 39 vom 30.9.1977. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.

Kassel, den 30. September 1977

Magistrat Kassel, Stadtrat



STADT KASSEL
BEBAUUNGSPLAN
FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN
AHNATALSTRASSE
MEISENSTRASSE
AN DEN REHWIESEN
LERCHENFELDSTRASSE



B IV 46